

Untervazer Burgenverein Untervaz

# Texte zur Dorfgeschichte von Untervaz



2023

Grünes Licht für Wolfabschüsse

---

Email: [dorfgeschichte@burgenverein-untervaz.ch](mailto:dorfgeschichte@burgenverein-untervaz.ch). Weitere Texte zur Dorfgeschichte sind im Internet unter <http://www.burgenverein-untervaz.ch/dorfgeschichte> erhältlich. Beilagen der Jahresberichte „Anno Domini“ unter <http://www.burgenverein-untervaz.ch/annodomini>.

# Bündner Tagblatt

so südostschweiz

Donnerstag, 2. November 2023 CHF 4.00

171. Jahrgang, Nr. 256

AZ 7000 CHUR | REDAKTION 7007 Chur, Telefon 081 255 50 50 | KUNDENSERVICE/ABO Telefon 0844 226 226, abo@somedia.ch | INSERATE Somedia Promotion, Telefon 081 255 58 58

www.buendertagblatt.ch



Donnerstag, 2. November 2023



«Der Wolf bleibt eine geschützte Tierart»: Bundesrat Albert Rösti erläutert vor den Medien die Überlegungen der Landesregierung, präventive Wolfsabschüsse zu erlauben. Im grossen Bild ein Wolf des im Augstbordgebiet im Oberwallis ansässigen Rudels, aufgenommen im November 2016.  
Archivbild Gruppe Wolf Schweiz und Bild Keystone

## Wölfe: Grünes Licht für präventive Abschüsse

Wölfe dürfen in Zukunft auch abgeschossen werden, bevor sie Schaden angerichtet haben. Dies ist bereits ab Dezember erlaubt – durch kantonale Wildhüter und mit Bewilligung des Bundes.

### **Wölfe: Grünes Licht für präventive Abschüsse**

Wölfe dürfen in Zukunft auch abgeschossen werden, bevor sie Schaden angerichtet haben. Dies ist bereits ab Dezember erlaubt – durch kantonale Wildhüter und mit Bewilligung des Bundes. *von Nicole Meier*

Der Bundesrat hat am Mittwoch eine Anpassung der Jagdverordnung gutgeheissen, wie er mitteilte. Neu dürfen die Kantone präventiv Wölfe erlegen, um möglichen Schaden zu verhüten – und nicht erst, nachdem Schäden entstanden sind. Mit dem bisherigen Konzept habe sich die rasante Ausbreitung des Wolfs in der Schweiz nicht eindämmen lassen, sagte Reinhard Schnidrig vor den Medien in Bern. Schnidrig ist Sektionschef Wildtiere im Bundesamt für Umwelt (Bafu).

Derzeit sind in der Schweiz gemäss Angaben des Bundes 32 Wolfsrudel mit insgesamt rund 300 Wölfen unterwegs. Im Jahr 2020 waren es noch 11 Rudel mit gut 100 Wölfen gewesen. In der Folge ist auch die Zahl der gerissenen Nutztiere gestiegen: von 446 im Jahr 2019 auf 1480 im vergangenen Jahr. Vor allem für die Alpwirtschaft mit Schafen und Ziegen ist das ein Problem. Aber die Wölfe reissen auch Kälber, Alpakas und Pferde.

### **Wolf bleibt geschützt**

«Der Wolf bleibt auch mit dem revidierten Jagdgesetz eine geschützte Tierart», sagte Bundesrat Albert Rösti. Nur in begründeten Fällen dürften die Kantone ganze Rudel entfernen. Dies bedeutet, dass die minimale Anzahl Wolfsrudel in einer Region überschritten sein muss. In der Schweiz sind gemäss Jagdverordnung fünf Regionen mit bestimmten Mindestmengen an Rudeln festgelegt.

Ferner dürfen nur kantonale Wildhüter und speziell ausgebildete Fachpersonen in den Kantonen Wölfe abschiessen – nach einer Bewilligung durch das Bafu.

«Niemand, kein Bundesrat, und ich schon gar nicht will einfach Wölfe abschiessen», sagte Rösti. Man habe nicht generell etwas gegen Wölfe – nur dann, wenn sie eine Gefahr darstellten.

### **Wölfe sollen scheuer werden**

Die Hoffnung beruht nicht zuletzt darauf, dass die Wölfe durch die strengere Regulierung scheuer werden, dass sie Nutztierherden und menschliche Siedlungsräume meiden. Dadurch sollte weniger Bedarf bestehen, ganze Rudel zu entfernen.

Das heutige Jagdgesetz der Schweiz stammt aus dem Jahr 1986. Damals lebten keine Wölfe im Land, erst 1995 kehrten sie zurück. Im Jahr 2012 bildete sich schliesslich das erste Rudel, und die Wölfe wurden in der Schweiz wieder sesshaft. Wegen der zunehmenden Nutztierrisse hat das Parlament das Gesetz 2019 revidiert. Im Zuge eines Referendums hat die Stimmbevölkerung das Jagdgesetz im September 2020 aber abgelehnt. Schliesslich hat das Parlament das Gesetz im Dezember 2022 erneut revidiert.

### **Bundesrat drückt aufs Tempo**

Der Bundesrat drückt mit seinem am Mittwoch beschlossenen Vorgehen aufs Tempo. Dies sei dringend notwendig, weil die Wolfsbestände exponentiell wachsen würden, sagte Umweltminister Rösti. Der Bundesrat hat deshalb bereits per 1. Dezember den ersten Teil des Jagdgesetzes befristet in Kraft gesetzt und gleichzeitig die Jagdverordnung angepasst. Damit sollen die Kantone schon im Dezember und Januar präventiv Wölfe erlegen können.

Die Regierung schickt die beschlossenen Bestimmungen mit der restlichen Umsetzung des neuen Jagdgesetzes im Frühjahr 2024 in die Vernehmlassung. Das ganze Paket soll dann am 1. Februar 2025 definitiv in Kraft treten.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) begrüsst die Entscheidung des Bundesrates. Der Handlungsbedarf sei enorm angesichts der exponentiell wachsenden Wolfsbestände, heisst es in einer Mitteilung. Die Bestandesregulierung müsse deshalb noch im Winter 2023/24 erfolgen. Kritik übten dagegen die Organisationen Pro Natura, WWF Schweiz, Birdlife Schweiz und Gruppe Wolf Schweiz in einer gemeinsamen Mitteilung. Der Bundesrat handle wider jegliche Logik. Das zeuge von fehlendem Verständnis für den Artenschutz und das Zusammenspiel von Alpwirtschaft, Wildtieren und Wald. Es liege jetzt an den Kantonen, trotzdem fachlich richtig und im Sinne von Gesetz und Parlament vorzugehen, hiess es.

### **Mehr Geld für den Herdenschutz gesprochen**

Der Bundesrat hat auch anderweitig auf die wachsende Zahl von Wölfen in den Berggebieten reagiert: Ab kommendem Jahr erhalten Sömmerungsbetriebe zusätzliches Geld, wenn sie Herdenschutzmassnahmen gegen Grossraubtiere ergreifen. Die Landesregierung hat am Mittwoch mehrere geänderte Verordnungen aus der Landwirtschaft per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Die steigende Zahl von Wölfen sei für die Land- und die Alpwirtschaft eine Herausforderung, schrieb der Bundesrat zur vorgenommenen Anpassung der Direktzahlungsverordnung. Herdenschutzbeiträge wird es für Schafe, Ziegen sowie bis einjährige Rinder und Wasserbüffel geben.

Dass der Bund sparen muss, bekommt auch die Landwirtschaft zu spüren. Da beim Direktzahlungskredit jährlich 55 Millionen Franken an Einsparungen erzielt werden müssen, erhalten die Bauernbetriebe 2024 und 2025 insgesamt 2,2 Prozent weniger Direktzahlungen. Es handle sich um eine lineare Kürzung, so der Bundesrat dazu.

Wer auf seinem Land eine Fotovoltaikanlage installiert hat, erhält unter Voraussetzungen neu Direktzahlungen für die Fläche. Flächen mit bewilligungsfähigen Solaranlagen laut Raumplanungsverordnung, etwa Ackerflächen, zählen nämlich neu zur landwirtschaftlichen Nutzfläche. Heute ist das nicht der Fall. (sda)